



Staatspersonalverband  
des Kantons Zug

## Privatrechtsschutz und Verkehrsrechtsschutz

Liebe Mitglieder

Unserem Koordinator für Versicherungsfragen ist es gelungen, einen aussergewöhnlich günstigen Rahmenvertrag mit der FORTUNA Rechtsschutzversicherung für Sie unter Dach und Fach zu bringen.

Wir sind daher erfreut, Ihnen eine Privat- u. Verkehrsrechtsschutzversicherung zu den wahrscheinlich schweizweit tiefsten Prämiensätzen anzubieten:

**Single Fr. 130.00**  
**Familie Fr. 260.00**

Interessiert? Dann senden Sie den ausgefüllten Flyer an folgende Adresse:

Georges Kölliker  
Vergünstigungsverträge  
Postfach 1466  
8580 Amriswil

Falls Ihnen etwas unklar sein sollte, dann setzen Sie sich einfach direkt mit Herrn Georges Kölliker, Tel. 071/230-2070, in Verbindung.

Mit freundlichen Grüssen  
Staatspersonalverband des Kantons Zug



Coupon faxen an 071/230 2077 oder falzen und in einem Couvert senden.

Bitte frankieren

Georges Kölliker  
Vergünstigungsverträge  
Postfach 1466  
8580 Amriswil

## Recht haben und Recht bekommen sind zwei verschiedene Dinge!

Einzelpersonen wählen die Variante „Single“ für Fr. 130.– (bei Alleinerziehenden sind unmündige Kinder im selben Haushalt prämienfrei mitversichert). Von Familien ist die Variante „Familie“ für Fr. 260.– zu wählen (Lebenspartner sind Ehegatten gleichgestellt / Kinder im selben Haushalt bis 25 Jahre sind prämienfrei mitversichert).

Die Rechtsschutzversicherung bezahlt für Sie pro Rechtsfall im Inland maximal Fr. 250'000.– und im Ausland maximal Fr. 50'000.– an:

- Anwaltskosten
- Aufwendungen für Expertisen
- Prozess- und Parteientschädigungen
- Gerichtsgebühren und Verfahrenskosten.

Darüber hinaus werden Kautionen bis zum Betrag von Fr. 100'000.– bevorschusst.

Profitieren Sie von diesem einmaligen Angebot. Wenn Sie unterbruchsfrei von einer anderen Rechtsschutzversicherung zu FORTUNA wechseln, entfallen die Karenzfristen.

## Kennen Sie Ihre Rechte?

Wir nehmen Ihre Interessen in den folgenden Bereichen wahr:

	Privat-rechtsschutz	Verkehrs-rechtsschutz
Schadenersatzrecht	●	●
Strafrecht	●	●
Opferhilfegesetz	●	●
Versicherungsrecht	●	●
Mietrecht	●	
Nachbarrecht	●	
Übriges Vertragsrecht	●	
Konsumkreditrecht	●	●
Produktehaftpflichtrecht	●	
Ausweisenzug und Besteuerung		●
Fahrzeugvertragsrecht		●
Patientenrecht	●	

Tritt ein versichertes Ereignis ein – so melden Sie Ihren Fall umgehend der FORTUNA. Die hauseigenen Juristen analysieren den Fall daraufhin gründlich. Kommt es zu einem gerichtlichen Verfahren, bestimmen Sie zusammen mit der FORTUNA einen Rechtsanwalt.

**Wichtig:** Für das Mitglied selbst besteht keine Arbeitsrechtsschutzdeckung über die FORTUNA, da diese Deckung vom Verband selbst erbracht wird.

## Versicherungsantrag Privat- u. Verkehrsrechtsschutz

Neugeschäft

Policen-Nr.

\_\_\_\_\_

Versicherungsbeginn<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_

Eingangsstempel

Staatspersonal-  
verband Zug

Laufnummer:

Anrede:  Herr  Frau

Sprache:  D /  F /  I

Tel. priv.

\_\_\_\_\_

Tel. geschäftl.

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Strasse

\_\_\_\_\_

PLZ/Ort

\_\_\_\_\_

Beruf

\_\_\_\_\_

Geb.-Dat.

\_\_\_\_\_

Nationalität

\_\_\_\_\_

Aufenthaltsbewilligung:  B  C

Gewünschte Deckung:

Single  130.00

Familie  260.00

Fragen an den Versicherungsnehmer:

Waren Sie schon einmal gegen das beantragte Risiko versichert?

Ja /  Nein

Wenn ja, bei welcher Gesellschaft? .....

Warum wurde der Vertrag aufgelöst? .....

Haben Sie in den letzten 5 Jahren Rechtsstreitigkeiten angemeldet?

Ja /  Nein

Wenn ja, wie viele? ..... In welchem Rechtsgebiet? .....

Der/die Unterzeichnende erklärt zum Zeitpunkt der Antragsstellung keine Kenntnis von Tatsachen zu haben, die eine Leistungspflicht des Versicherers begründen. Falls die oben gestellten Fragen nicht vollständig und wahrheitsgemäss beantwortet sind, ist der Versicherer gemäss Artikel 6 VVG nicht an den Vertrag gebunden.

Der/die Unterzeichnende bestätigt, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen [www.koelliker.net/flyers/FORTUNA\_AVB\_07\_G01.pdf] und die Kundeninformationen [www.koelliker.net/flyers/FORTUNA\_Kundeninfo\_Priv\_Verk\_dt.pdf] gemäss Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) Art. 3 und Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (VAG) Art. 45 erhalten bzw. von diesen Kenntnis genommen zu haben und über die Identität des Versicherers, den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages und die Identität des Vermittlers umfassend informiert zu sein.

Weiter ermächtigt der/die Unterzeichnende den Versicherer, nötigenfalls Erkundigungen bei Vorversicherern einzuholen und die im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss und der Vertragsverwaltung stehenden Daten elektronisch zu verwalten.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Georges Kölliker  
Oktober 07

<sup>1</sup> frei wählbar, nicht aber rückwirkend und frühestens per Eingang des Antrags beim Vermittler